



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

Ergebnisse des Hochschulstatistikworkshops Studierenden- und Prüfungsstatistik 23.10.2024

Inhalt

1. CSV-Dateien	2
2. Häufige Fehler – Fehlerlisten.....	3
3. Häufige Fehler – UF096M/UF105M.....	4
4. Infopunkt	6
5. Weitere häufige Fehler	7
6. Fächerschlüssel	10
7. Promotionsstudium HAW	11
8. Weitere Fragen	12

1. CSV-Dateien

Informationen

Wird eine CSV-Datei in Excel geöffnet, sieht man die führenden Nullen nicht mehr. Wenn man die Datei dann in Excel speichert, gehen die führenden Nullen verloren. CSV-Dateien sollten deshalb nur in einem Texteditor geöffnet und bearbeitet werden, NICHT in Excel! Wenn Sie also die Berichts-ID hinzufügen wollen, öffnen Sie die CSV-Datei in einem Texteditor, fügen die Berichts-ID ein und speichern die Datei.

Bei der Übermittlung der Daten über E-Core wird das Datenformat von CSV in ein flaches Datenformat ohne Trennzeichen geändert. Wenn die führenden Nullen fehlen, verschieben sich die ganzen Inhalte und der Datensatz ist für das Statistische Landesamt nicht mehr brauchbar. Deshalb sollten CSV-Dateien niemals in Excel, sondern immer in einem Texteditor gespeichert werden.

2. Häufige Fehler – Fehlerlisten

Einige Fehlermeldungen sind für mich nur bedingt nachvollziehbar und daher auch nicht so einfach zu korrigieren.

In diesen Fällen kann man sich immer an das Statistische Landesamt wenden und einzelne Fehler besprechen.

Vorne in der Exceldatei stehen immer die Fehlerschlüssel und als Kommentare die dazugehörigen Fehlerbeschreibungen. Die gelb hinterlegten Felder müssen nicht alle korrigiert werden, sondern häufig handelt es sich um Fehler, die durch eine falsche Kombination von verschiedenen Feldern zustande kommen. Hier müssen dann teilweise nur einzelne Angaben abgeändert werden, damit die Fehler behoben werden.

Gibt es eine Anleitung, was man in welches Feld einträgt?

Hier kann man sich im Schlüsselverzeichnis die Datensatzbeschreibung anschauen. Dort sind die einzelnen Eingabefelder beschrieben.

Könnte man das Schlüsselverzeichnis in Excel online zur Verfügung stellen?

Aktuelle Schlüsselverzeichnisse als PDF, EXCEL und CSV, PL-Spezifikationen, Anleitungen zur Übermittlung von Dateien u.v.m. finden Sie zentral im Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder:

<https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/informationen/hochschulen-327>

Gibt es einen sicheren Weg, die Daten verschlüsselt an das Statistische Landesamt zu übermitteln?

Leider werden bei uns verschlüsselte Dateien durch BITBW blockiert. Alternativ zur Excelliste können Sie die Korrekturen direkt in Ihrem Programm vornehmen. Die korrigierten Daten können Sie uns dann erneut per E-Core übermitteln. Wichtig: der Datenstand sollte dem Stichtag der jeweiligen Statistik entsprechen. Es ist auch möglich, nur eine Teillieferung via E-Core zu übermitteln.

3. Häufige Fehler – UF096M/UF105M

Unsere Analyse der Fehler hat vier Kategorien ergeben, bei denen dieser Fehler aufgetreten ist:

- *Vorheriger Abschluss im Ausland*
- *Austauschstudierende (Incomings), die bereits im Ausland einen Abschluss gemacht haben*
- *Rückmeldung im gleichen Studium, trotz Abschluss*
- *Vorheriger Abschluss in Deutschland*

Am häufigsten traten die Fehler bei Personen auf, die im gleichen Studiengang rückgemeldet wurden, in dem Sie bereits einen Abschluss erworben haben.

Nach Rücksprache mit dem Statistischen Bundesamt wird die Plausibilitätsprüfung für die Fälle, die die Abschlussprüfung im vorhergehenden Semester abgelegt haben, aber noch weiter eingeschrieben sind, ausgesetzt. Die Plausibilitätsprüfung schlägt nicht mehr an, wenn:

- *Es sich im aktuellen Semester um Rückmeldungen handelt (Art der Einschreibung = 3)*
- *Die Fachsemesteranzahl im aktuellen Semester größer 1 ist*
- *Der angestrebte Abschluss im aktuellen Semester und der bereits abgeschlossene Abschluss identisch sind*
- *Das Studienfach im aktuellen Semester und das Studienfach des bereits abgeschlossenen Abschlusses identisch sind*
- *Das Prüfungsdatum nicht weiter als ein Kalenderjahr vor dem Berichtsjahr liegt*

Bitte beachten Sie hierzu: Die Plausibilitätsprüfung wird nur ausgesetzt, wenn ALLE 5 Bedingungen erfüllt sind. Entsprechend werden die Datensätze, die auch nur eine Bedingung nicht erfüllen, weiterhin als fehlerhaft angezeigt.

Studierende, die zuvor einen Abschluss im Ausland abgelegt haben und als Erststudium gemeldet werden, sind von dieser Plausiausnahme nicht betroffen; sprich, sie müssen weiterhin als Zweitstudierende gemeldet werden. Laut Definition im Schlüsselverzeichnis ist eine Person im Zweitstudium, wenn zuvor bereits ein Studium abgeschlossen wurde. Dabei spielt es für die Statistik keine Rolle, in welchem Land das Erststudium abgeschlossen wurde.

Im System meiner Hochschule ist die Angabe für das Zweitstudium relevant, ob jemand Gebühren zahlen soll, deshalb kann ich die Daten nicht im System abändern.

In solchen Fällen können Sie die Fehler in der Excel-Fehlerliste korrigieren, die Sie von uns erhalten.

Die Zahlen werden auch an das MWK übermittelt, inwiefern deckt sich das dann mit den Zahlungen (Zweitstudiengebühren), die wir Hochschulen an das MWK überweisen?

*Maßgeblich für die Erhebung ist das Hochschulstatistikgesetz (HStatG). Regelungen des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) sind nicht maßgebend für die Erhebung der Hochschulstatistik, auch wenn in beiden Gesetzen das Wort „Zweitstudium“ vorkommt. Laut Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) ist ein Zweitstudium nach § 8 Absatz 1 Satz 1 LHGebG ein Zweitstudium im **hochschulgebührenrechtlichen** Sinne, was nicht gleichbedeutend ist mit einem Zweitstudium im hochschulrechtlichen Sinne. Daher lässt sich die Anzahl der gebührenpflichtigen Zweitstudierenden auch **nicht** aus der Anzahl der Zweitstudierenden der amtlichen Statistik ermitteln. Bei weiteren Fragen zum Verhältnis der Zweitstudierenden nach amtlicher Statistik zu Zweitstudierenden nach LHGebG, wenden Sie sich bitte direkt an das MWK.*

Wenn Personen den Bachelor schon abgeschlossen haben, aber noch immatrikuliert sind, wie soll man diese dann korrigieren?

Das sollte sich durch die neue Plausibilitätsprüfung erledigen.

Wo stehen solche Plausibilitätsänderungen und sonstige Änderungen?

Plausibilitätsänderungen: Wenn die Änderungen vom Statistischen Bundesamt tatsächlich eingepflegt wurden, stehen diese in der Dokumentation zu den PL-Prüfungen, die im [Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#) eingestellt wird.

Änderungen von Signaturen usw. finden Sie im Schlüsselverzeichnis im Abschnitt Änderungsdienst.

4. Infopunkt

Ab dem Wintersemester 2024/25 gibt es einen neuen Muss-Fehler.

- *Fehlertext (kurz): "Beurlaubung oder Exmatrikulation im 1. Studiengang und im 2. Studiengang wurde Erst-, Neueinschreibung oder Rückmeldung angegeben. (falsche Reihenfolge der Studiengänge)"*
- *Wenn jemand beispielsweise im Bachelor exmatrikuliert ist und gleichzeitig im Master rückgemeldet ist, muss der Master zwingend als erster Studiengang gemeldet werden und der exmatrikulierte Bachelor als zweiter Studiengang.*
- *Wenn zwei Studiengänge parallel studiert werden und in einem der Studiengänge die Person rückgemeldet und im anderen beurlaubt ist, muss der beurlaubte Studiengang als zweiter Studiengang und der rückgemeldete Studiengang als erster Studiengang gemeldet werden.*

5. Weitere häufige Fehler

Wie muss ich Personen melden, die ein Masterstudium beginnen, die aber keinen formellen Bachelorabschluss haben?

Für die Statistik spielt das keine Rolle. Es gibt keine Fehlermeldung, wenn jemand ein Masterstudium beginnt und keine vorher abgeschlossene Prüfung hat.

Umgang mit Double-Degree-Studierenden?

Wenn eine Person ein Double-Degree in Deutschland und im Ausland macht, wird diese Person in Deutschland regulär gemeldet. Das einzige, was man machen kann, um deutlich zu machen, dass es sich um ein Double Degree handelt, ist, dass man in EF60 „Weiterer Hochschulstandort“ die Hochschule im Ausland, den Staat und das Studienfach sowie den Abschluss im Ausland einträgt. Da es aber vor allem um das Studium in Deutschland geht, ist das optional.

Wie geht man in der Prüfungsstatistik damit um, wenn die Double Degree Studierenden im Ausland anfangen und erst im zweiten Semester nach Deutschland kommen?

Wenn der Auslandsaufenthalt für den Abschluss in Deutschland relevant ist, dann ist dieser zu erfassen. Wenn der Auslandsaufenthalt nichts mit dem Abschluss in Deutschland zu tun hat, muss das nicht gemeldet werden.

Wenn jemand im Sommersemester bis zum 31.08. die Bachelorarbeit abgibt, aber das Kolloquium noch im September hat, die Person aber in den Master zurückgemeldet ist – Wie soll diese Person bei der Prüfungsstatistik erfasst werden? Er ist also im Bachelor nicht zurückgemeldet, schließt aber seinen Abschluss erst im neuen Semester ab?

Es kommt darauf an, in welchem Semester Sie uns die Person melden. Bei der Prüfungsstatistik wird immer vom Meldedatum ausgegangen. Bei uns ist formal der September noch Sommersemester. Wenn jemand zwar im September die Prüfung abgeschlossen hat, aber im Wintersemester gemeldet wird, zählt er für uns zum Wintersemester.

Muss man im Fächerschlüssel auch das Zweitstudium Master anlegen lassen?

Ja.

Orientierungsstudiengänge

Bei einem Orientierungsstudium handelt es sich um ein reguläres Studium, welches Studieninteressierten einen Einblick in einen bestimmten Studienbereich bietet. Es umfasst i.d.R. 1-2 Semester. Teilnehmende sind reguläre Studierende und werden als solche auch zur Statistik gemeldet, d.h.:

- sie besitzen eine Hochschulzugangsberechtigung,
- sind am Erhebungstichtag an der Hochschule als ordentliche Studierende eingeschrieben in einem Studium, das
- eine Prüfungsordnung, Promotionsordnung oder Satzung hat und bei dem
- die Studienzeit für die Zählung der Hochschulsemeister berücksichtigt wird.

Zur Meldung von Orientierungsstudiengängen gibt es in der Fächersystematik des Bundes folgende Möglichkeiten das Studienfach zu melden; ggf. können aber auch Landesschlüssel vergeben werden:

- 019 Orientierungsstudium MINT

- 055 Orientierungsstudium Gesellschaftswissenschaften
- 041 Sonstiges Orientierungsstudium

Teilen Sie uns vorab daher bitte mit, wenn Sie im kommenden Semester planen, Studierende in Orientierungsstudiengängen zu melden. Studierende in einem Orientierungsstudiengang beginnen i.d.R. im 1. Hochschul- und im 1. Fachsemester. Im Folgesemester nach Beendigung des Orientierungsstudiums melden Sie die Studierenden im 1. Fachsemester des dann gewählten Studiengangs. In der Studienverlaufsstatistik des Statistischen Bundesamts werden diese Studierenden nicht als Studiengangwechsler gezählt.

Im Unterschied zum Orientierungsstudium sehen einige Studiengänge auch ein sogenanntes Orientierungssemester vor. Dieses gehört ausschließlich zum jeweiligen Studiengang. Daher sollen Studierende, die ein Studium mit einem solchen Orientierungssemester beginnen, ab dem 1. Semester dem richtigen Studienfach und nicht einem spezifischen Orientierungsstudium zugeordnet werden.

Kann man mit den Abstimmzahlen auch gleich die Parameter für den Zukunftsvertrag mitliefern?

Das soll zu einem späteren Zeitpunkt kommen. Hintergrund ist, dass das Aufbereitungsprogramm, welches wir derzeit noch nutzen, demnächst durch ein neues ersetzt wird. Daher nimmt das Statistische Bundesamt keine grundlegenden Änderungen / Neuerungen mehr an dem alten Programm vor.

Beurlaubung im 1. Fachsemester

Wenn eine Person im ersten Fachsemester beurlaubt ist, wird sie im ersten Hochschulsesemester und im ersten Fachsemester mit einer Beurlaubung gemeldet. Das Fachsemester „00“ gibt es nicht.

Der Muss-Fehler UF_316M: Es gibt prinzipiell Studierende, die parallel zwei Erweiterungs-Lehramtsmaster studieren. Bei der Angabe der beiden getrennten Studiengänge kommt es zu der Fehlermeldung.

In solchen Fällen muss im Einzelfall geprüft werden, wie damit umgegangen werden soll. Eine Möglichkeit besteht darin, dass bei der Person beide Studienfächer in einen Studiengang geschrieben werden. Ansonsten kann ggf. auch beim Bundesamt angefragt werden, ob es möglich ist, für Einzelfälle die Plausibilitätsprüfung auszusetzen.

Warum gibt es bei Studienunterbrechern keinen Grund „Sonstige“?

Den Grund gab es einmal, er wurde aber vom Statistischen Bundesamt abgeschafft. Als Begründung wurde angeführt, dass sonst nur noch der Grund „Sonstige“ gemeldet wurde.

6. Fächerschlüssel

Bei der Erstellung stellt sich die Frage, ob die Signatur des Bundes oder des Landes verwendet werden soll.

Alle Hochschulen, die noch keinen Landesschlüssel haben, verwenden immer den Bundesschlüssel. Die Hochschulen, die Landesschlüssel haben, verwenden die Landesschlüssel. Das betrifft bisher die Universitäten und einige Kunst- und Musikhochschulen.

Kann man die Übersicht zu den landesspezifischen Schlüsseln auf die Homepage als Excel-Datei stellen, damit man beim Einrichten von neuen Studiengängen nachschauen kann, ob dafür bereits ein Schlüssel an einer anderen Universität vorhanden ist?

Eine Übersicht stellen wir online.

Zur Signierung

Bisher sind nur die Studierenden- und die Prüfungsstatistik auf Landesschlüssel umgestellt. Bei allen anderen Statistiken werden Bundesschlüssel benötigt.

Ich habe den Eindruck, dass teilweise für die Fächer Bundes- und teilweise Landesschlüssel verwendet werden, was sich mir bisher noch nicht erschließt.

Wenn Sie eine Hochschule sind, die bereits auf Landesschlüssel umgestellt hat, dann kann es vorkommen, dass Sie ein Fach haben, das exakt gleich heißt wie ein Bundesschlüssel, z.B. Biologie. Ein solches Fach wird entsprechend dem Bundesschlüssel verschlüsselt. Deshalb kann es so aussehen, dass teilweise Bundes- und teilweise Landesschlüssel verwendet werden.

7. Promotionsstudium HAW

Unser HISinOne lässt eine Regelstudienzeit von „0“ nicht zu. Wir hatten es mit 99 ausprobiert und dabei dubiose Fehlermeldungen bekommen. Wie gehen Universitäten mit der Regelstudienzeit in Promotionsstudiengängen um? Gibt es da eine Richtlinie? Da wir als HAWen kein direktes Promotionsrecht genießen, sind wir in der Zwischenwelt Promotionsstudierende zu haben, die bei uns eingeschrieben werden müssen, aber nicht bei uns promovieren.

Promotionsstudiengänge haben i.d.R. keine Regelstudienzeit. Die Hochschulen machen hier aber verschiedene Angaben zur Regelstudienzeit in Ihren Systemen. Die Angaben reichen von „Keine Regelstudienzeit“ über acht Semester bis hin zu 10 Semestern.

8. Weitere Fragen

Gibt es die Möglichkeit, dass man zwei Semester im Voraus die länderspezifischen Fächerschlüssel beantragen kann?

Im Voraus können wir das leider nicht leisten. Die Verschlüsselung, die Sie melden, werden immer für das aktuelle Semester im Fächerschlüssel angelegt und sind ab dort gültig.

Es gibt keinen Stichtag zur Prüfungsstatistik auf der Homepage, bei allen anderen Statistiken gibt es einen Stichtag, woran liegt das?

Das liegt daran, dass es in der Prüfungsstatistik keinen Stichtag gibt. Bei der Prüfungsstatistik sollen im Idealfall alle bestandenen Prüfungen aus dem bereits vergangenen Semester geliefert werden.